

Stadt Neustadt a. Rbge. – Postfach 3262 – 31524 Neustadt a. Rbge.

Herrn Manfred Lindenmann

über Fach

Fachdienst Recht, Versicherung und Feuerweh
- Fachdienstleitung -

Dienstgebäude: Nienburger Str. 31
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Ansprechpartner: Herr Richert

Telefon: 0 50 32 / 84-466
Telefax: 0 50 32 / 84-430
e-mail: crichert@neustadt-a-rbge.de
Internet: www.neustadt-a-rbge.de

Ihre Nachricht vom / Ihr Zeichen:
12.04.2015

Mein Zeichen:
FDL 30

Neustadt a. Rbge., 27.05.2016

Anfrage bzgl. des Brandschutzes Wilhelmsteinkaserne Luttmersen

Sehr geehrter Herr Lindenmann,

Ihre Anfrage wurde leider in der Hauspost falsch ausgezeichnet und daher etwas spät bearbeitet. Ich bitte dies nachzusehen. Herr Sternbeck hat mich gebeten, die Anfrage zu beantworten.

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

1. Wer ist für den abwehrenden Brandschutz zuständig und verantwortlich?

Grundsätzlich obliegt die Zuständigkeit des abwehrenden Brandschutzes dem Bund in dem zur Erfüllung des Verteidigungsauftrags konkret gebotenen Umfang und der Stadt Neustadt bei dem allgemeinen, jedermann treffenden Risiko von Brand- und Unglücksfällen, bei denen kein spezielles militärisches Gefahrenpotenzial im brandschutztechnischen Sinne vorliegt.

2. Wer stellt die für die Brandabwehr notwendigen Materialien (z.B. geländegängige Fahrzeuge, große Wassertanks) zur Verfügung?

Die Bundeswehr hält im Rahmen der für sie geltenden Vorschriften liegenschaftsgebundene Brandschutzgeräte (z.B. Feuerlöscher Schaum, ABC, Kohlendioxid, Fettbrand, Metallbrand, Waldbrandbekämpfungssatz) vor. Diese werden von eigenem Personal bedient.

Zudem hat sie für die Wasserentnahmestellen zu sorgen.



Die übrigen Materialien hält die Stadt Neustadt vor.

3. Hat die Umstellung vom Panzerbataillon zum Panzergrenadierbataillon Auswirkungen auf die Einsatzhäufigkeit bzw. entstehen durch die Umstellung zusätzliche Risiken?

Es gibt keine signifikante Zahl an Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr in Bezug auf den militärischen Übungsdienst des Panzerbataillons. Die Umstellung kann zu einer stärkeren Nutzung des Übungsplatzes führen. Dies erhöht das quantitative Risiko von Brandeinsätzen.

4. Welche gefährlichen Stoffe werden in der Kaserne gelagert, mit welchen Gefahren im Zusammenhang mit einer Brandabwehr sind diese Stoffe verbunden?

Gelagert werden Munition mit geringer Explosionsgefahr, Fette, Öle, Betriebsstoffe usw..

Typische Gefahren bei der Brandbekämpfung sind:

- Druckwelle
- Feuerball, Hitzeentwicklung
- Splitterbildung
- Starke Rauchbildung, Sichtbehinderung
- Brandausbreitung
- Giftige Brandgase und Rückstände

5. Welche besonderen Vorkehrungen für die Brandabwehr gibt es seitens der Kommune?

Es gibt keine besonderen Vorkehrungen.

Ich hoffe, Ihre Anfrage abschließend beantwortet zu haben, stehe aber gerne für weitere Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß
- Im Auftrag -

Richert

